

1. Bericht über die Tätigkeit als Behindertenbeauftragter in der Gemeinde Adelsdorf

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Juli 2007 wurde ich zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Adelsdorf bestellt.

Aus der Satzung - die zum 01.01.2008 in Kraft trat - geht hervor, dass die Gemeinde zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Persönlichkeit zur Beratung der Gemeinde bestellt.

Der Behindertenbeauftragte berät die Gemeinde bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes, insbesondere in der Gleichstellung und Barrierefreiheit für Behinderte. Er hat das Recht, sich bei allen Aktivitäten der Gemeinde zu beteiligen, welche sich auf Menschen mit Behinderung auswirken. Er kann auch von sich aus Angelegenheiten aufgreifen, um die Aufgaben zu erfüllen.

Entsprechend der Satzung geht es insbesondere um die Barrierefreiheit innerhalb der Gemeinde. Barrierefreiheit bedeutet die uneingeschränkte Nutzbarkeit von Immobilien, Produkten des täglichen Bedarfs und Leistungen für alle Menschen, egal ob jung, alt, behindert oder nicht behindert. Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Barrierefreiheit bedeutet nicht nur senioren- oder behindertengerecht, sondern dass es sich um einen Komfortstandard für alle Menschen handelt. Wer mit Kinderwagen unterwegs oder durch eine Sportverletzung gehandicapt ist, weiß Barrierefreiheit zu schätzen.

Der demografische Wandel stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor neuen Herausforderungen. Treppen oder Schwellen, enge Türen, kleine Bäder: Viele Wohnungen und Häuser werden heute immer noch so gebaut, als wären Alter und Krankheiten in unendlicher Ferne. Damit Wohnen nicht irgendwann zum Hürdenlauf wird, ist ein Umdenken erforderlich.

Die barrierefreien eigenen vier Wände sind das eine, eine barrierefrei gestaltete Umwelt – also Straßen, Plätze, öffentliche Gebäude, Verkehrsmittel wie Bahnen und Busse – das andere.

Einige Bürger sind an mich bereits herangetreten, nicht wegen Barrierefreiheit, sondern wegen Auskunft und Information im persönlichen Bereich. Hier konnte ich Auskunft im Bereich Rechte und Nachteilsausgleich geben und damit helfen aufgrund meiner Erfahrung aus der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertreter. Dieses Wissen gebe ich gerne weiter.

Im Bereich „Barrierefreiheit“ wurde die Gemeinde von mir auf die Unfallgefahr bei der Zufahrt zur Aischgrundhalle hingewiesen. Die Gefahrenstellen wurden provisorisch beseitigt – ein Neuausbau wird jedoch notwendig werden.

Ein weiteres Problem ist der nicht barrierefreie Zugang ins derzeitige „Ersatz“-Rathaus. Der Zugang in die Verwaltungsräume ist nur über Treppen möglich.

Hier wurde von mir angeregt: Die Anbringung einer Gegensprechanlage (zu mindest aber eine Klingel) am Treppenbeginn bzw. auf der Parkplatzebene.

Eine weitere Anregung war die Anbringung eines gut lesbaren Zimmer-Wegweisers an der Eingangstür zur Verwaltung.

Eingebunden bin ich in der „Arbeitsgemeinschaft für ein barrierefreies Miteinander im Landkreis Erlangen-Höchstadt“. Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich jeden 2ten Monat in der Behinderteneinrichtung Gremsdorf.

Ein weiterer Kontakt und Zusammenarbeit besteht mit dem „Beauftragten für Menschen mit Behinderung“ des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Herrn Manfred Müller. Dabei ging es um die Stellungnahme zum Pflegeheimbau in Adelsdorf, sowie um die Errichtung eines barrierefreien (insbesondere auch für Menschen mit sensorischen Behinderungen) Buswartehäuschens in Adelsdorf.

Feststellen muss ich, dass in der Gemeinde Adelsdorf viele Hindernisse, insbesondere im straßenbaulichen Bereich vorhanden sind. Diese können aus Kostengründen erst bei Neu- und Umbauten barrierefrei umgestaltet werden. Leider ist auch im Neubaugebiet Läusberg nicht barrierefrei gebaut worden, obwohl gesetzlich gefordert. Architekten und Planer haben hier nicht von Beginn an auf Barrierefreiheit geachtet und Nachbesserungen sind kaum möglich bzw. ist dies mit sehr hohen Kosten verbunden.

Abschließend darf ich feststellen: Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Eine barrierefreie zugängliche Umwelt ist für etwa 10 % der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 – 40 % notwendig und für 100 % komfortabel.

Adelsdorf, 30.06.2008/Ke